



FAQ-Nummer – 20-004
Brandschutzvorschriften VKF, Ausgabe 2015
Vorschrift: 20-15 Brandmeldeanlagen

Ziffer, Absatz: [3.4.1 Abs. 2](#) und [Anhang zu Ziffer 3.4.1](#)

Thema: Ständig besetzte Stelle

Beschlussdatum: 12.09.2023

Frage:

Dürfen die Prozesse für Störungen und Ausschaltungen von Brandmeldeanlagen in der ständig besetzten Stelle durch ein Alarmmanagementsystem (AMS) automatisiert werden? Falls ja, welche Anforderungen gelten für das AMS?

Antwort ABSV:

Nach Ziffer 8.1 der SN EN 50518:2019 ist im AMS die automatische und manuelle Prozessbearbeitung möglich. Die Ziffer 10.5.1 der SN EN 50518:2019 muss eingehalten werden. Dies kann durch eine instruierte Person oder redundante AMS gewährleistet werden.

Erläuterung / Interpretation
FAQ öffentlich publiziert